



Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.



**An die Mitgliedsunternehmen
und Fördermitglieder**

Altlandsberg, 03.09.2018

Mitglieder-Info 08/2018

INHALTSVERZEICHNIS

| | Seite |
|--|--------------|
| 1. Aus dem Verband | 2 |
| 2. Aus den Regionen | 5 |
| 3. Agrarpolitik | 6 |
| 4. Aus der Branche | 9 |
| 4.1. Pflanzenschutz | 9 |
| 4.2. Getreide, Ölfrüchte, Mischfutter | 10 |
| 5. Transport, Logistik, Verkehr | 13 |
| 6. Erneuerbare Energien/Nawaro | 14 |
| 7. Literaturtipp | 15 |
| 8. Veranstaltungen | 16 |

Anlage

Anmeldung und Beschreibung IFTA Akademie GmbH zum Tagesseminar „Update 2018 – halten Sie Ihr GMP+ und QS-Wissen auf dem aktuellen Stand“

1. Aus dem Verband

Sitzung des Verbandspräsidiums

Das Präsidium unseres Verbandes ist am 15. August 2018 zu seiner turnusmäßigen Sitzung in Niemegek zusammengetreten. Die maßgeblichen Tagungsinhalte sind im folgenden, ausführlichen Auszug aus dem Sitzungsprotokoll wiedergegeben:

Eröffnung und Begrüßung

Der Verbandspräsident, Herr Wolfgang Wildt, eröffnete die Präsidiumssitzung und begrüßte die Teilnehmer. Es erfolgte ein kurzer Meinungs austausch zur aktuellen Situation in Folge der anhaltenden Trockenheit. Dabei zeigte sich eine erhebliche Differenziertheit in den jeweiligen Regionen. Das Präsidium wurde über ein Schreiben des Präsidenten des Bundesverbandes Lohnunternehmen e. V. an die Bundeslandwirtschaftsministerin informiert. Der BLU-Präsident macht in dem Schreiben darauf aufmerksam, dass die aus der Trockenheit resultierenden erheblichen finanziellen Einbußen der Landwirtschaft direkte Auswirkungen auf die Lohnunternehmen haben.

Protokollkontrolle der Präsidiumssitzung vom 28.03.2018

Bei der Umsetzung der protokollierten Festlegung zur Erarbeitung eines Konzeptes für die künftige Gestaltung der verbandliche Öffentlichkeitsarbeit wurden zur Außendarstellung eine neue Messewand sowie ein RollUp gestaltet und in Auftrag gegeben.

Die Wirksamkeit eines Auftritts des Verbandes in den sozialen Medien (Facebook, Twitter) wird als nicht wirklich zielführend beurteilt. Die branchenbezogenen Printmedien werden weiter genutzt bzw. die Nutzung ausgebaut. Das Präsidium bestätigt das Protokoll als abschließend genehmigt.

Stand der Umsetzung des verbandlichen Arbeitsplanes/Vorhaben im 2. Halbjahr 2018

Die Verbandsgeschäftsführung unterrichtete über die im Berichtszeitraum durchgeführten Veranstaltungen. Das betrifft:

- Nordost-Treffen am 26./27.04.2018 in Prerow
- GF-Beratungen Sachsen/Thüringen am 23.05. und am 28.06.2018
- BVA-Mitgliederversammlung in Berlin am 05./06.06.2018
- Getreidehandelstag auf Burg Warberg am 12./13.06.2018
- Beratung des FA Getreide/Ölfrüchte am 19.06.2018 in Quedlinburg
- Jahrestreffen des AK Nachwuchsführungskräfte am 21./22.06.2018 in Plau am See
- NO-Unternehmertag am 27.06.2018 in Plau am See
- BLU-Geschäftsführerberatung am 09.08.2018 in Riehe

Für das 2. Halbjahr 2018 werden vorbereitet:

- Teilnahme an der MeLa 2018 und an den Grünen Tagen in Thüringen
- Unternehmerreise nach Südschweden 26. – 29.09.2018 (Ausschreibung ist erfolgt)
- LU-Exkursion zu den Firmen Horsch in Ronneburg und Eidam Landtechnik am 04.10.2018
- FA Landmärkte am 23./24.10.2018 in Südbrandenburg
- FA Düngung/Pflanzenschutz am 25.10.2018 bei der Fa. agricon Jahna
- GF-Beratung Sachsen/Thüringen am 08.11.2018
- FA Getreide/Ölfrüchte am 27.11.2018 bei der REIKA GmbH in Reinsdorf
- Jahresabschlussveranstaltung am 01./02.12.2018 in Halle

Stand der Vorbereitung zum Verbandstag 2019

Dem Präsidium lag ein Konzept zur Durchführung des für den 31. Januar/01.Februar 2019 einberufenen Verbandstags vor. Dabei findet am Nachmittag des 31.01.2019 der eigentliche Verbandstag zur Abrechnung des Geschäftsjahres 2018 statt. Dem folgen die bewährten Workshops mit den Fördermitgliedern in Verbindung mit einer Posterausstellung.

Die Vortragsveranstaltung am 01.02.2019 wird von 3 Themenbereichen getragen:

- Europäische Agrarpolitik nach 2020 (*Anfragen an Staatssekretär Stübgen sowie an den EU-Abgeordneten Dr. Jahr sind erfolgt*)
- Agrarmärkte (*Zusage Dr. Schuhmacher liegt vor*)
- Digitaler Nachlass

Auswertung der Umfrage zur Gestaltung künftiger Fachreisen

Nach der Absage der für den Juni 2018 geplanten Fachreise nach Portugal in Folge nicht ausreichender Teilnehmer hatte sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit möglicher künftiger Reisegestaltungen gestellt. Die vom Präsidium beschlossene und von Herrn Dr. Schulz ausgewertete Befragung der Verbandsmitglieder hat zu keinem aussagefähigem Ergebnis geführt, da eine annähernde Parität der Interessenlage hinsichtlich von Fernreisen bzw. Fachreisen in das europäische Ausland sichtbar wurde.

Nach Diskussion der Sachlage trifft das Präsidium folgende **Festlegung**:

Die Verbandsgeschäftsführung wird beauftragt, für den Zeitraum 2. Dekade Juni 2019 eine Fachreise in die baltischen Staaten zu organisieren.

Finanzieller Status zum 30.06.2018 / Voraussichtliche Entwicklung zum 31.12.2018

Bei einem Planansatz für das Jahr 2018 von insgesamt 197.320,00 Euro wurden per 30.06.2018 99.266,75 Euro für die Verbandsarbeit ausgegeben. Das entspricht 50 % des Jahresetats. Per Hochrechnung zum 31.12.2018 wurde ein voraussichtliches Ausgabevolumen von 195.470,00 Euro errechnet.

Mitgliederangelegenheiten

Das Präsidium wurde über die Kündigung der Fördermitgliedschaft der Fa. Träger Fleet Services sowie einem Gesellschafterwechsel der Fa. Transport- und Dienstleistungsgesellschaft mbH Lommatzsch informiert.

Information zur BVA-Mitgliederversammlung am 05./06. Juni 2018 in Berlin

Anhand der vorliegenden Protokolle informierten Herr Wildt über die BVA-Vorstandssitzung sowie Herr Conrad über die BVA-Mitgliederversammlung und die Beratungen der BVA-Fachausschüsse. Herr Wildt wurde in den BVA-Vorstand wiedergewählt und Herr Pietler in die Funktion des Stellvertreters von Herrn Wildt. Im Rahmen eines „Parlamentarischen Frühstücks“ konnten Kontakte zum Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundeslandwirtschaftsministerin, Herrn MdB Stübgen, hergestellt werden.

Information zur BLU-Geschäftsführerberatung am 09.08.2018

Über die in der BLU-Geschäftsstelle in Riehe am 09.08.2018 stattgefundenen Beratung berichtete Herr Dr. Schulz. Auch Herr Conrad hatte daran teilgenommen.

Folgende Themen wurden besprochen:

- Novellierung Güterkraftverkehrsgesetz, Bundesstraßenmaut, Überbreite Fahrzeuge
- Erntesituation, Dürreauswirkungen
- Berichte aus den Landesgruppen, Mitgliederbewegung
- Vom Standort Riehe werden z. T. fast 2.000 Lohnunternehmen und 278 Fördermitglieder betreut.
- Neubau Verbandsgeschäftsstelle wird vorbereitet
- Eigenständige BLU-Betriebsberatungs GmbH soll gegründet werden
- Europäischer Dachverband CEETTAR hat Beraterstatus bei der EU erhalten
- Seitwärtsbewegung bei den Ausbildungszahlen zur Fachkraft Agrarservice
- Vorbereitung der Deutschen LohnunternehmerTage DeLuTa 2018; ca. 85 % der Ausstellungsflächen sind zur Zeit vergeben

Verschiedenes

- Kontakte zur Gewerkschaft Bauen Agrar Umwelt sind abgebrochen
Die ausgelaufenen Entgelttarifverträge für Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern sowie der gekündigte Vertrag für Sachsen-Anhalt sind deshalb in die „Nachwirkung“ eingetreten.
- Im Rahmen der Reise nach Südschweden soll über die Sinnhaftigkeit eines betriebswirtschaftlichen Arbeitskreises weiter diskutiert werden.

Beratung zu neuen Themen in der überbetrieblichen Ausbildung in Sachsen

Am 30. August 2018 fand im Beruflichen Schulzentrum (BSZ) Wurzen, wo Fachkräfte Agrarservice den schulischen Teil ihrer Ausbildung absolvieren, eine Beratung zur Weiterentwicklung der überbetrieblichen Ausbildung statt. Teilnehmer waren Vertreter des BSZ, der überbetrieblichen Ausbildungsstätte Köllitsch, des Arbeit und Leben Sachsen e.V. und unseres Verbandes. Es wurde diskutiert, ob eine Aufnahme von Themen wie

- Dienstleistung (z.B. Nutzen der Dienstleistung für die Kunden, Umgang und Zusammenarbeit mit Kunden, Kundenzufriedenheit und -bindung, Gewinnung von Neukunden etc.)
- technische Kommunikation, Digitalisierung und Smart Farming
- Kommunikation innerbetrieblich und mit Kunden

in das Angebot der überbetrieblichen Ausbildung für diesen Beruf sinnvoll ist.

Wir werden Anfang September unter unseren Mitgliedsunternehmen, die Fachkräfte Agrarservice ausbilden eine Umfrage durchführen, inwieweit diese die Aufnahme der angesprochenen Themen in das Angebot der überbetrieblichen Ausbildung befürworten. Die Themen werden dabei ausführlicher vorgestellt.

Das Ergebnis dieser Befragung wird maßgeblich dafür sein, ob die Initiativen für die Aufnahme dieser Themen in die überbetriebliche Ausbildung fortgeführt werden.

Gesprächsrunde im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Die Agrarhandelsunternehmen sind zuverlässige Partner der Landwirtschaft und meist über Generationen hinweg mit den landwirtschaftlichen Betrieben in engen Geschäftsbeziehungen verbunden. Das betonte BVA-Präsident Rainer Schuler anlässlich eines Gesprächs mit Vertretern der Land- und Ernährungswirtschaft im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) am Mittwoch in Berlin.

Der Einladung von Bundesministerin Julia Klöckner waren Verbände entlang der Lebensmittelwertschöpfungskette bis hin zu Unternehmensvertreter des Lebensmitteleinzelhandels (ALDI Nord + Süd, Schwarz-Gruppe, Metro, EDEKA, real, REWE) gefolgt. Das Motto der Veranstaltung lautete „Bauern und Lebensmittelbranche – für ein faires Miteinander“ und zielte im Wesentlichen auf den auf EU-Ebene diskutierten Vorschlag einer EU-Richtlinie zur Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken in der Lebensmittellieferkette ab.

Mit der tief in der Philosophie des Agrarhandels verwurzelten Überzeugung, Landwirte in langfristigen Geschäftsbeziehungen zu unterstützen, ist es für die Unternehmen eine Selbstverständlichkeit, auch in Ausnahmejahren Lösungen für die Betriebe zu schaffen, so Schuler weiter. In einem Vorab-Statement an die Ministerin hatte der BVA auf die bedeutende Rolle des Agrarhandels entlang der Wertschöpfungskette hingewiesen: „Der private Agrarhandel unterstützt die Landwirte durch Beratung z. B. zum integrierten Pflanzenbau und zum umweltverträglichen Betriebsmitteleinsatz. Darüber hinaus berät er die landwirtschaftlichen Betriebe bei der Entwicklung von Vermarktungsstrategien mit Fokus auf hiesige Ernte-Erwartungen und grenzübergreifende Prognosen. Der Agrarhandel bietet seinen landwirtschaftlichen Kunden in diesem Kontext einfach strukturierte Möglichkeiten zur Preisabsicherung an.“

Der BVA wertschätzt die auch auf EU-Ebene vorhandenen Bestrebungen, unlautere Praktiken in der Lebensmittelwertschöpfungskette zu verhindern. Auch wenn sich die

EU-Richtlinie im Speziellen auf das Frischesegment fokussiert, verwies der BVA auf den Trend zu zusätzlichen Sekundärstandards und immer weiter steigenden Zertifizierungsanforderungen seitens des LEHs, den der Agrarhandel mit Sorge sieht. Sachlich unbegründete Standards zum Geschäftsmodell des Lebensmitteleinzelhandels zu erheben, birgt erhebliche Probleme. Sie untergraben die Glaubwürdigkeit und Autorität der wissenschaftlichen Institutionen. Sie stellen immer höhere Hürden für den Marktzugang dar und zementieren die Marktmacht des Lebensmitteleinzelhandels. Die Lebensmittelkette sollte sich auf die Einhaltung der wissenschaftlich fundierten und von Lebensmittelsicherheitsbehörden vorgelegten Standards fokussieren.

Für den privaten Agrarhandel hat die Qualitätssicherung in der Erfassung, Lagerung und Aufbereitung sowie Vermarktung von Ernteprodukten oberste Priorität. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sind seit langem umfassende Qualitätssicherungs- und Qualitätsmanagementsysteme etabliert, zu denen u.a. auch ein differenziertes Monitoring auf Pflanzenschutzmittelrückstände gehört.

2. Aus den Regionen

Dürrehilfen: Brandenburg nutzt Ausnahme der Dünge-VO

Als weiteren Baustein, um dürrebeschädigte Betriebe in Brandenburg zu unterstützen, nutzt das Land die Möglichkeit einer Ausnahmeregelung der Düngeverordnung (DüV). Unter bestimmten Bedingungen besteht nach Paragraph 8 der DüV die Möglichkeit, unvermeidbare Verluste wie „nicht zu vertretende Ernteauffälle“ bei der Erstellung der Nährstoffbilanz zu berücksichtigen.

Landwirte sind nach diesem Paragraph 8 der Düngeverordnung verpflichtet, einen betrieblichen Nährstoffvergleich für Stickstoff und Phosphat nach Abschluss eines Düngjahres vorzulegen. Die in diesem Jahr außergewöhnliche Witterungssituation kann zu erhöhten Stickstoffsalden führen, da die Pflanzen zu wenig Nährstoffe aufnehmen.

Vor diesem Hintergrund werden als witterungsbedingte Ernteauffälle beim betrieblichen Nährstoffvergleich anerkannt, wenn die Erträge auf Grund von Trockenheit oder Feldbränden um mehr als 20 Prozent von dem für den Düngbedarf verwendeten dreijährigen Ertragsmittel abweichen.

Dafür sind die Ertragsauffälle laut Mitteilung des Agrarministeriums in Potsdam auf den betroffenen Flächen zu dokumentieren, bei Kontrollen vorzulegen und sieben Jahre aufzubewahren. Weitere Hinweise sowie ein Formblatt für die Berechnung sind auf elf.brandenburg.de abrufbar.

Dürrehilfen in Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt

Die Landesregierung von **Thüringen** hat durch die lange Trockenheit in ihrer Existenz gefährdeten Agrarbetrieben Finanzhilfen von 15 Millionen Euro zugesagt. Der Betrag wird je zur Hälfte von Bund und Land aufgebracht. Nach einer ersten Erntebilanz und einer Internet-Befragung werden etwa 260 Betriebe in Thüringen durch die Dürreschäden als in ihrer Existenz gefährdet eingestuft. Sie weisen Einnahmeverluste von mehr als 30 Prozent im Vergleich zu den vergangenen Jahren auf. Nach den bisher vorliegenden Daten werden sich die Ernteverluste in diesem Jahr in Thüringen auf bis zu 90 Millionen Euro belaufen. Anfang kommender Woche wollen das Thüringer Landwirtschaftsministerium und der Thüringer Bauernverband gemeinsam die Ernteergebnisse aus dem Bundesland vorstellen.

50 Mio. Euro sollen nach Mecklenburg-Vorpommern gehen

Mecklenburg-Vorpommern hatte angekündigt, dass es sich an der Dürrehilfe von Bund und Ländern mit 25 Mio. Euro beteiligen will. Damit stehen in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 50 Mio. Euro zur Schadensregulierung für landwirtschaftliche Betriebe bereit, die nach den jüngsten Ernteauffällen – gemessen am Durchschnitt dreier von fünf zurückliegenden Jahren – Einnahmeverluste von mehr als 30 % zu verkraften haben.

Sachsen-Anhalt erhält 30 Mio Euro vom Bund

Wie Ministerin Dalbert am vergangenen Freitag (31.8.) in einer Aktuellen Stunde vor dem Landtag von Sachsen-Anhalt erläuterte, werden die Hilfen als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt. Das Land plant bis zu 30 Mio Euro an eigenen Mitteln ein, um den Bundesanteil vereinbarungsgemäß in gleicher Höhe aufzustocken.

Dalbert zufolge sind in Sachsen-Anhalt 63 % der landwirtschaftlichen Fläche von der Dürre in einer Art betroffen, dass Ertragsausfälle von 30 % oder mehr zu verzeichnen sind. Es sei klar, dass Betrieben, die wegen der Dürre existenzgefährdet seien, finanziell geholfen werden müsse.

Dalbert wies auf weitere Hilfsmaßnahmen des Landes hin. So biete die Landgesellschaft den Flächenverkauf mit gesichertem Rückkauf an. Es greife die Bürgschaftsregelung ‚Land und Forst‘ des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Finanzämter ermöglichen Erleichterungen – darum habe sie den Finanzminister gebeten, unterstrich die Agrarministerin. Die Landgesellschaft, die BVVG und die evangelischen Kirchen hätten zugesichert, die Pachten zu stunden.

Mit Blick auf die Zukunft forderte Dalbert allerdings, die Landwirtschaft müsse sich umstellen. Sachsen-Anhalt liege im Mitteldeutschen Trockengebiet. Extremwetterereignisse seien häufiger zu erwarten. Zur Klimaanpassungsstrategie gehöre die Frage nach dem Anbau anderer Arten und Sorten und nach erweiterten Fruchtfolgen. Zweitens müsse über den Umgang mit der Ressource Wasser gesprochen werden: Welche Konzepte gebe es für mehr Wasserrückhalt in der Fläche vor dem Hintergrund von Klimakrise und Europäischer Wasserrahmenrichtlinie?

Aus **Brandenburg** sowie aus **Sachsen** sind noch keine gesicherten Zahlen bekannt.

Bedürftigkeitsprüfung soll Gesamteinkünfte berücksichtigen

Voraussetzung für eine Entschädigung von 50 Prozent ist eine Bedürftigkeitsprüfung. Dabei soll es um die Gesamteinkünfte der Betriebe gehen, aus denen eine Existenzgefährdung ersichtbar sein soll. Eine Existenzgefährdung liegt laut dem BMEL dann vor, „wenn unter Berücksichtigung eines zumutbaren Eingriffs in das Betriebs- und Privatvermögen oder unter Aufnahme eines größeren banküblichen Kredites ohne abgezinsten Zuschuss und nach Inanspruchnahme anderer Fördermittel die Weiterbewirtschaftung bis zum nächsten Wirtschaftsjahr nicht gewährleistet ist“, heißt es in einem Entwurf, der top agrar vorliegt. Damit die betroffenen Betriebe schneller zu Liquidität kommen, sollen Abschlagszahlungen möglich sein. (TOP-Agrar online)

3. Agrarpolitik

Das BMEL wird umstrukturiert: Julia Klöckner setzt neue Schwerpunkte

Mit der Neustrukturierung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) setzt Bundesministerin Julia Klöckner neue Schwerpunkte: Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Biodiversität, Ernährung für Kinder und Senioren, Politik gegen Hunger und das Ehrenamt in ländlichen Räumen. Außerdem wird sich jede Abteilung eigenständig und verstärkt um Bürokratieabbau kümmern, geht aus einer Pressemitteilung des Ministeriums hervor. Parallel werde die wissenschaftliche und faktenbasierte Begleitung gebündelt und gestärkt. Dafür will das Ministerium künftig erhebliche Mittel zur Förderung praxisnaher Forschungsprojekte und Innovationen zur Verfügung stellen. Mit der Umstrukturierung des BMEL erhofft sich die Ministerin einen Modernisierungsschub für die Themen ländliche Entwicklung, Ernährungspolitik und moderne, nachhaltige Landwirtschaft.

Entscheidend seien eine deutlich stärkere Förderung digitaler Lösungen sowie Erleichterungen für Landwirte, Unternehmen und Verbraucher. Dazu werden allein im Bereich Digitalisierung zwei neue Referate aufgebaut. Zudem wird es in jeder Abteilung des BMEL einen Digitalisierungsreferenten geben, dessen Bewertungen von einem Digitalisierungsbeauftragten zusammengeführt werden. Ein modernes Ernährungs- und Landwirtschaftsministerium müsse vorausschauend den Überblick über Entwicklungen

haben, Bewertungen und Impulssetzungen vornehmen. Damit die ländlichen Räume nicht abgehängt werden, sei es wichtig, in Digitalisierung zu investieren.

Die Bereiche Agrarpolitik und Landwirtschaft national und international sollen in einer Abteilung gebündelt werden. Damit will die Ministerin Voraussetzungen schaffen, um „selbst neue Strategien in der Agrarpolitik“ setzen zu können.

Zur Sicherung einer flächendeckenden, familiengeführten Landwirtschaft soll ein eigenes Referat „Bodenmarkt“ geschaffen werden, das die Länder bei notwendigen Anpassungen des Bodenrechts unterstützt. Klöckner: „Die Äcker sollen bei unseren Bauern bleiben - und nicht Objekte der Spekulationen von Hedgefonds werden.“

Eine Abteilung soll zur Nachhaltigkeitsabteilung mit einem gestärkten Politikfeld Wald und Holz sowie Agrarumweltmaßnahmen ausgebaut werden. Die Sicherung der Biodiversität sei ein zentrales Ziel des BMEL. Die Abteilung ländliche Räume soll um zwei neue Schwerpunkte erweitert werden: Neben der Koordination digitaler Innovationen soll ein Fokus auf das Ehrenamt gelegt werden.

Weitere Anpassungen: Beim Thema ausgewogene Ernährung will sich die Bundesministerin künftig auf die unterschiedlichen Lebensphasen konzentrieren und die speziellen Bedürfnisse von Kindern und Senioren betrachten. Maßnahmen zur Verbesserung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und zur Verbesserung einer ausgewogenen Gemeinschaftsverpflegung werden weiter ausgebaut. Daneben soll die Ernährungsforschung verstärkt und stärker gebündelt werden. Des Weiteren wird sich ein Referat mit „Politik gegen Hunger“ befassen, heißt es, mit dem Ziel, den Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer mit Ländern in Armut und Hunger zu intensivieren. Ernährungssicherung sei ein wichtiger Stabilitätsanker vor Ort und stehe damit im Zentrum globaler Sicherheitsfragen.

Dürre: EU-Kommission bietet zusätzliche Unterstützung für Landwirte

Die Europäische Kommission hat darauf hingewiesen, dass die Landwirte die ihnen zustehenden Direktzahlungen und Zahlungen für die ländliche Entwicklung als Vorschuss erhalten können. Zudem wird ihnen mehr Flexibilität eingeräumt, um auf Flächen, die normalerweise nicht für die Erzeugung genutzt würden, Futter für ihre Tiere anzubauen. Zwei konkrete Entscheidungen wurden bereits getroffen, um dürrebeschädigten Landwirten zusätzlich zu der in den Vorschriften der Gemeinsamen Agrarpolitik vorgesehenen Unterstützung zu helfen:

- Höhere Vorschusszahlungen: Landwirte können bis zu 70 % ihrer Direktzahlungen und bis zu 85 % der Zahlungen für die ländliche Entwicklung bereits ab Mitte Oktober 2018 erhalten, anstatt erst im Dezember, um ihre Liquidität zu verbessern;
- Ausnahmen von bestimmten Ökologisierungsanforderungen, insbesondere von der Anbaudiversifizierung und den Vorschriften für ökologische Vorrangflächen auf brachliegendem Land, damit diese Flächen zur Erzeugung von Tierfutter genutzt werden können. Auch weitere Ausnahmen von den Ökologisierungsanforderungen werden erwogen, um den Landwirten mehr Flexibilität für den Futtermittelanbau zu geben. Diese Maßnahmen werden vor allem Tierhaltern zugutekommen.

Nach den geltenden Vorschriften für staatliche Beihilfen in der Landwirtschaft können unter bestimmten Bedingungen Hilfen von bis zu 80 % der dürrebedingten Schäden (oder bis zu 90 % in Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen) gezahlt werden. Der Kauf von Futter kann für eine Beihilfe entweder als materieller Schaden oder als Einkommensverlust infrage kommen. Entschädigungszahlungen können auch ohne vorherige Mitteilung an die Kommission gewährt werden (sogenannte „De-minimis-Beihilfen“). Hierbei können die Mitgliedstaaten über einen Zeitraum von drei Jahren Beihilfen von bis zu 15 000 Euro pro Landwirt gewähren.

Im Bereich der ländlichen Entwicklung sind in den bestehenden GAP-Vorschriften mehrere Optionen vorgesehen:

- Wird die Dürre in einem Mitgliedstaat als „Naturkatastrophe“ anerkannt, kann für die Wiederherstellung des durch die Dürre geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotenzials Unterstützung in Höhe von bis zu 100 % gezahlt werden. Dieses Geld kann für Investitionen wie die Neuansaat von Weideflächen verwendet werden. Die Maßnahme kann rückwirkend aktiviert werden.
- Die Landwirte können ihren jeweiligen nationalen Behörden außergewöhnliche Umstände melden, woraufhin sie der Mitgliedstaat von ihren Verpflichtungen im Rahmen verschiedener Regelungen entbinden kann. So kann Landwirten beispielsweise erlaubt werden, Pufferstreifen zum Futteranbau zu nutzen.
- Die Mitgliedstaaten können die Landwirte durch Risikomanagementinstrumente unterstützen. So können sie beispielsweise einen finanziellen Beitrag zu Fonds auf Gegenseitigkeit leisten, aus denen betroffenen Landwirten ein finanzieller Ausgleich gezahlt wird. Zudem erhalten Landwirte, die einen Einkommensverlust von mehr als 30 % ihres durchschnittlichen Jahreseinkommens erleiden, einen finanziellen Ausgleich.
- Die Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, ihr Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums einmal jährlich zu ändern, um eine der genannten Maßnahmen in das Programm aufzunehmen.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen und der kontinuierlichen Überwachung der Dürresituation und ihrer Auswirkungen durch europäische Satelliten steht die Kommission mit allen Mitgliedstaaten in Kontakt, um aktuelle Informationen darüber zu erhalten, welche Folgen die Dürre dieses Frühjahrs und Sommers für die Landwirte hat. Anhand der Informationen, die bis zum 31. August eingehen müssen, wird geprüft, inwieweit die Maßnahmen der Kommission angemessen sind. Darüber hinaus dienen diese Informationen dazu, Entscheidungen über eine mögliche Änderung bereits getroffener Maßnahmen oder über etwaige zusätzliche, als angemessen betrachtete Maßnahmen zu treffen.

Agrarbetriebe: Digitalisierung unterstützt nachhaltiges Risikomanagement

Gegenüber dem Vorjahr werden die Ernteeinbußen in der Landwirtschaft auf etwa 10 % pro Hektar geschätzt. Auch wenn in Deutschland dieses Thema erst jetzt in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung gerückt ist, sind derartige Dürresituationen in Osteuropa und Zentralasien schon seit mehreren Jahren keine Seltenheit. Darauf wies das Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO) in einer Mitteilung hin.

Nach Aussage des IAMO besteht ein zunehmender Bedarf an modernen Risikomanagementinstrumenten, um die Landwirtschaft an Extremwetterereignisse anzupassen. Neueste Satelliten- und Radartechnik, der Einsatz von Drohnen sowie die digitale Auswertung, Verarbeitung und Kommunikation von Daten durch mobile Endgeräte bieten vielfältige Möglichkeiten der Ertragsmessung und -analyse. Zugleich werden diese innovativen Anwendungen zur Unterstützung marktbasierter Risikoinstrumente, wie etwa indexbasierter Dürreversicherungen, eingesetzt. Auch wenn einzelne Versicherungen in Deutschland derartige Produkte bereits anbieten, ist die Nachfrage bislang niedrig.

IAMO-Wissenschaftlerin Lena Kuhn erklärte, dass in den kommenden Jahren weitere Häufungen von Dürrekrisen zu erwarten sind. Die Entwicklung und Unterstützung eines effektiven und nachhaltigen Risikomanagements in der Landwirtschaft sei daher ein dringendes Anliegen. Die Politik könne hierbei wegweisende Anreize setzen, beispielsweise durch eine steuerliche Gleichstellung von Dürreversicherung gegenüber anderen Klimarisikoversicherungen oder die Schaffung rechtlicher Grundlagen zum Einsatz von moderner Drohnentechnik. „Hilfszahlungen könnten hingegen die Entwicklung von Digitalisierung und marktorientierten Formen des Risikomanagements verzögern und eine Abhängigkeit der Landwirtschaft von derartigen Zahlungen schaffen“, so Lena Kuhn.

4. Aus der Branche

4.1. Pflanzenschutz

Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln mit neonicotinoiden Wirkstoffen widerrufen

Wir hatten Sie darüber informiert, dass die Europäische Kommission mit drei Durchführungsverordnungen die Verwendung der drei neonicotinoiden Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam im Pflanzenschutz weiter eingeschränkt hat. Pflanzenschutzmittel mit diesen Wirkstoffen dürfen nur noch in dauerhaft errichteten Gewächshäusern und zur Behandlung von Saatgut, das zur Ausbringung im Gewächshaus bestimmt ist, angewendet werden. Behandeltes Saatgut, welches für die Aussaat im Freiland vorgesehen ist, darf bis zum 18. Dezember 2018 ausgesät werden. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat die Zulassung von Pflanzenschutzmittel mit diesen drei neonicotinoiden Wirkstoffen überprüft. Eine Tabelle auf der BVL-Homepage gibt einen Überblick über die widerrufenen Zulassungen.

Neue Züchtungsmethoden: BVL nimmt Cibus Raps-Bescheid zurück

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat seinen Feststellungsbescheid für die mit Hilfe des so genannten Rapid Trait Development Systems (RTDS) erzeugten herbizidresistenten Rapslinien des US-Unternehmens Cibus zurückgenommen. Der Bescheid war am 5. Februar 2015 erteilt worden mit dem Inhalt, dass diese Rapslinien keine gentechnisch veränderten Organismen im Sinne des Gentechnikgesetzes (GenTG) darstellen. Denn das RTDS-Verfahren falle unter den Begriff der Mutagenese und sei damit gemäß § 3 Nr. 3b des Gentechnikgesetzes kein Verfahren der Veränderung von genetischem Material. Mit jüngstem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zu den Neuen Züchtungsmethoden musste das BVL den Bescheid nun widerrufen.

Neonicotinoidverbot: Frankreichs Landwirte wollen Klarheit bezüglich Ausnahmen

Die Interessensvertretungen der französischen Landwirte haben anlässlich des ab dem 1. September 2018 geltenden Verbots von Neonicotinoiden die Landesregierung aufgefordert, Klarheit bezüglich der Ausnahmeregelungen zu schaffen. Die Landwirte in Frankreich fordern Ausnahmen für die Anwendung, wenn es keine Alternativen gibt. Sie berufen sich dabei auf die Zusicherung der Regierung, dass es keine Verbote ohne Alternativen geben werde. Zusammengeschlossen haben sich der französische Bauernverband (FNSEA) mit den Organisationen der Erzeuger von Weizen (AGPB), Mais (AGPM), Rüben (CGB), Ölsaaten (FOP) sowie Obst (FNPF) und Gemüse (Légumes de France).

Die französische Regierung hat diese Woche das Dekret zum Verbot der Neonicotinoide veröffentlicht. Mit Beginn des kommenden Monats sind damit alle Anwendungen von Clothianidin, Imidacloprid, Thiamethoxam, Thiacloprid und Acetamiprid nicht mehr erlaubt. Offen ist nach wie vor die Frage, wie Frankreich mit den Sulfoximinen umgehen wird, die chemisch gesehen keine Neonicotinoide sind, aber ihre Wirkung über denselben Mechanismus entfalten. Derzeit sieht es so aus, dass das Verbot auf alle Substanzen mit einem den Neonicotinoiden vergleichbaren Wirkmechanismus ausgedehnt werden soll.

PRE und Pamira: Im Herbst Rücknahme von Pflanzenschutzmitteln

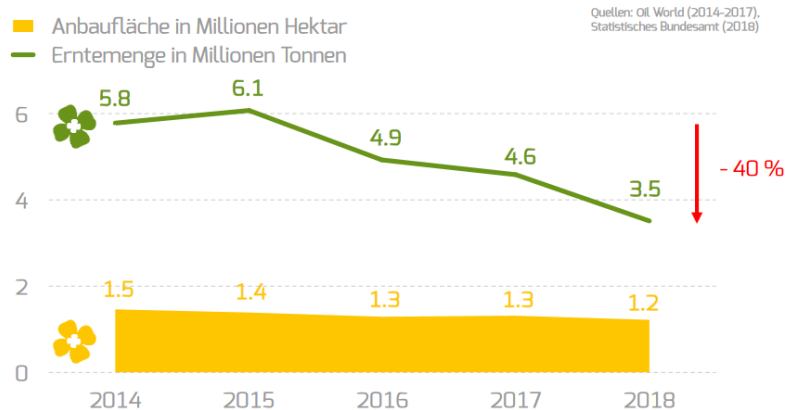
Im November 2018 finden an verschiedenen Standorten in Deutschland wieder Sammlungen des Rücknahme-Systems PRE (Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung) statt. Informationen zu den Sammelstellen, Terminen und Annahmebedingungen gibt es unter www.pre-service.de. An über 365 Sammelstellen bundesweit läuft PAMIRA (Packmittel-Rücknahme Agrar), das Entsorgungssystem für

restentleerte Pflanzenschutz- und Flüssigdünger-Verpackungen. Informationen dazu gibt es unter www.pamira.de.

Rapsanbau: Industrie fordert bessere Rahmenbedingungen

Die aktuelle Rapsernte wird nach der ersten Schätzung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) deutlich unter dem Vorjahr liegen. Destatis geht für die deutsche Rapserzeugung 2018 von 3,5 Mio. t aus. Dies entspricht 23 % weniger als 2017; verglichen mit 2014 liegen die Ertragsrückgänge bei 40 %.

Anbau und Ernte Rapssaaten in Deutschland



Die Rapsanbaufläche nahm über den gleichen Zeitraum um 16 % auf 1,2 Mio. ha ab. Schuld allein an der schlechten Ernte trägt nicht nur die anhaltende Trockenheit. Vor allem nicht mehr bekämpfbare Schädlinge setzen den jungen Pflanzen zu, erklärte der Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland (Ovid) in einer Presseerklärung.

Ovid weist ferner darauf hin, dass seit des Verbots insektizider Beizmittel der Raps ungeschützt gegen verschiedene Schädlinge ist, deshalb wartet die Branche dringend auf die Entwicklung und Neuzulassung neuer Wirkstoffe und Pflanzenschutzmittel. Raps sei die wichtigste heimische Eiweißpflanze, die Nachfrage sei daher auch eher steigend. Demnach stehe der Rückgang der Rapsanbauflächen und der Ernteerträge im Widerspruch zur nationalen Eiweißstrategie der Bundesregierung, hieß es von Seiten des Verbandes.

4.2. Getreide, Ölfrüchte, Mischfutter

BMEL legt Erntebericht 2018 vor: Niedrigste Getreideernte seit 1994

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat am Freitag den Erntebericht 2018 vorgelegt. Er liefert einen Überblick über die Ertragsaussichten für wichtige pflanzliche Erzeugnisse in Deutschland und über deren Marktsituation. Die diesjährigen Ernteergebnisse sowohl bei Getreide als auch bei Raps weit unterdurchschnittlich, geht aus dem Bericht hervor. Davon heben sich die Ernterwartungen bei Obst und Wein positiv ab. Sie fallen in diesem Jahr deutlich besser aus als im Vorjahr, das durch Frostschäden gekennzeichnet war. Die Erntedaten für Getreide und Raps basieren auf tatsächlichen Mähdruschergebnissen. Das BMEL hat noch nicht alle Daten auswerten können, so dass es sich hier lediglich um vorläufige Ergebnisse handelt.

Getreideproduktion sackte um 16 Prozent auf 34,5 Mio t ab

Die deutsche Getreideernte (ohne Körnermais) 2018 beziffert das Ministerium auf rund 34,5 Mio t, 16 Prozent weniger als 2017 (41 Mio t). Gegenüber dem dreijährigen Durchschnitt (2015-17) ergibt sich ein Minus von knapp 19 Prozent. Regional fallen die Ergebnisse sehr unterschiedlich aus, heißt es weiter: „Sie spiegeln das Ausmaß der Betroffenheit von widrigen Witterungsbedingungen sowie die veränderten Anbauflächen bei den Ackerkulturen deutlich wider.“ Für die einzelnen Kulturen ergeben sich folgende Resultate: Winterweizen 19,48 Mio t (minus 19,1 Prozent), Roggen 2,2 Mio t (minus 19,5 Prozent), Wintergerste 7,4 Mio t (minus 17,9 Prozent) und Triticale 1,93 Mio t (minus 16,5 Prozent). Das Ernteergebnis hat sich nach BMEL-Angaben bei Sommerweizen – auf niedrigem Niveau – auf 516.000 t mehr als verdoppelt, bei Sommergerste auf 2,22 Mio t um 21 Prozent erhöht. Der Hafer-Output blieb mit 571.000 t rund 1,0 Prozent unter Vorjahr. Die Erntefläche hat sich mit 5,7 Mio ha insgesamt geringfügig um 1,7 Prozent gegenüber 2017 verringert. Konkret: Sommerweizen (112.000 ha, plus 166 Prozent), Sommergerste (448.000 ha, plus 31,8 Prozent) und Hafer (140.000 ha, plus 9,6 Prozent). Bei allen Wintergetreidearten waren die Anbauflächen hingegen rückläufig: Winterweizen (2,89 Mio ha, minus 7,6 Prozent), Triticale (360.000 ha, minus 7,5 Prozent), Roggen (523.000 ha, minus 2,7 Prozent), Wintergerste (1,22 Mio ha, minus 0,7 Prozent). Zwar waren die Anbauflächen für Sommergetreide (vielfach auf Grund der zu nassen Bedingungen für die Herbstsaat) deutlich angewachsen, dennoch trug das geringere Ertragsniveau der Sommergetreidearten im Vergleich zum Wintergetreide ebenfalls zu dem außergewöhnlich niedrigen Ertragsniveau bei.

Rapsernte auf dem Niveau von 2003

Die Rapsernte wird 2018 voraussichtlich schwache 3,65 Mio t erreichen. Das bedeutet einen Rückgang um 14,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr (4,27 Mio t) und um 21,0 Prozent gegenüber dem Mittel der vergangenen drei Jahre. Die Anbaufläche verringerte sich um 6,4 Prozent auf 1,22 Mio ha, der Hektarertrag um 8,9 Prozent auf knapp unter 30 dt/ha. Nach einer mehrjährigen Ausweitung des Anbaus von Hülsenfrüchten zur Körnergewinnung (einschließlich Sojabohnen) ging die Fläche in diesem Jahr um 3,0 Prozent zurück auf nunmehr 191.400 ha. Der Sojabohnenanbau hingegen wuchs um 25 Prozent auf 23.900 ha. Der Bericht liegt als pdf-Dokument vor.

USDA beziffert EU-Weizenexport 2018/19 auf magere 23 Mio t

In seiner August-Schätzung hat das US-Landwirtschaftsministerium (USDA) die Prognose für die Weltweizenproduktion 2018/19 im Vergleich zum Vormonat um 6,6 Mio auf 729,6 Mio t gesenkt. Gegenüber 2017/18 ergäbe sich sogar ein Minus von 28,4 Mio t, heißt es im USDA-Bericht. Ursache für die Abwärtskorrektur ist die extreme Trockenheit in den Erzeugerländern vor allem Nord-Europas (und hier im Speziellen Deutschlands), die das Ministerium dazu veranlasst hat, seine Schätzung um 7,5 Mio auf 137,5 Mio t Weizen herabzusetzen. Das wäre die schwächste Weizen-Aufkommen in der EU seit 2011/12/13, so das USDA weiter, gleichzeitig hob es die Prognose für Russland auf Grund günstiger Witterungsbedingungen für die dortigen Sommerweizen-Bestände um 1 Mio auf 68 Mio t. Für den globalen Handel bedeute dies für 2018/19 eine abnehmende Tendenz, hauptsächlich wegen der gegenüber der Juli-Prognose um 4,5 Mio t auf 23 Mio t reduzierten Exportaussichten für die EU. Selbst auf Jahressicht würde sich ein Minus von 0,5 Mio t ergeben. Das wäre das niedrigste Niveau seit 6 Jahren. Mit einer Anhebung der Ausfuhrmengen für Russland um 1 Mio auf 35 Mio t Weizen dürfte Russland auch in dieser Saison der weltweit bedeutendste Exporteur bleiben, so das USDA weiter. Gleichwohl bleibt Russland von der Vorjahresrekordmenge von 41 Mio weit entfernt. Der Weltverbrauch an Weizen dürfte auf Jahressicht zwar leicht auf knapp 744 Mio t zunehmen, im Vergleich zum Vormonat jedoch um 14 Mio t deutlich schrumpfen, hauptsächlich wegen der zu erwartenden rückläufigen Verwendung als Futterweizen in der EU und Russland. Die Endbestände dürften sich 2018/19 auf 1,9 Mio t (Juli-Schätzung) niedrigere 259 Mio t einpendeln, so das US-Ministerium. Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2017/18 ergäbe sich ein Minus von 14,1 Mio t. Zum aktuellen USDA-Report.

EU-USA Handel: Einfuhren von US-Sojabohnen steigen um über 280 %

Die Europäische Kommission veröffentlichte die neuesten Zahlen über die EU-Einfuhren von Sojabohnen. Sie zeigen im Vergleich zum Juli 2017 einen Anstieg der Einfuhren von Sojabohnen aus den USA auf 360.000 t und damit um 283 %. Damit ist der Gesamtanteil der EU an den Einfuhren von US-Sojabohnen von 9 % vor einem Jahr auf 37 % gestiegen. Präsident Juncker hat zudem einen zweimonatlichen Berichtsmechanismus über die Entwicklung des Handels mit Sojabohnen aus den USA in die EU eingeführt. Dies ist die erste konkrete Folgemaßnahme zu der in Washington zwischen Kommissionspräsident Juncker und US-Präsident Trump vereinbarten gemeinsamen Erklärung.

Juncker erklärt, dass eine Zusammenarbeit einen großen Gewinn für die europäischen und amerikanischen Landwirte darstelle. Auch die Einfuhren von Sojamehl aus den USA nehmen zu: 185.000 t wurden im Juli 2018 importiert, ein Anstieg von 3.337 % gegenüber Juli 2017.

Die EU braucht nach Angaben der EU-Kommission Soja in Europa als Eiweißquelle für die Ernährung der Tiere, wie Hühner, Schweine und Rinder. Derzeit importiert die EU etwa 30 Mio. t pro Jahr, weil sie nicht genügend Mengen produzieren kann. Die US-Preise für Sojabohnen und Sojamehl sind nach Einschätzung der EU-Kommission derzeit die wettbewerbsfähigsten auf dem Markt und daher eine sehr attraktive Futteroption für europäische Importeure und Verbraucher.

IGC erwartet kleinere Weltweizenernte

Der Internationale Getreiderat (IGC) hat seine Prognose für das globale Weizenaufkommen in der laufenden Saison nach unten korrigiert. Laut aktuellem IGC-Bericht, wird das betreffende Volumen jetzt auf 716,4 Mio. t veranschlagt; das wären 41,6 Mio. t oder 5,5 % weniger als 2017/18 und der erste Rückgang seit sechs Jahren. Gleichzeitig würde damit ein Sechsjahrestief erreicht. Im Juli hatten die Londoner Experten noch eine Weizenerzeugung von 721 Mio. t vorausgesagt.

Welt-Versorgungsbilanz für Weizen¹⁾
(2014/15 bis 2018/19; in Mio t)

| | 2014/15 | 2015/16 | 2016/17 | 2017/18 ²⁾ | 2018/19 ³⁾ | | 2018/19:17/18 in v.H. ⁴⁾ |
|--|---------|---------|---------|-----------------------|-----------------------|------------|--|
| | | | | | 26. Juli | 23. August | |
| Produktion | 730 | 737 | 752 | 758 | 721 | 716 | - 5,5 |
| Handel | 153 | 166 | 177 | 176 | 176 | 174 | - 1,1 |
| Verbrauch | 714 | 718 | 735 | 736 | 739 | 734 | - 0,3 |
| davon als Futtermittel | 144 | 138 | 145 | 138 | 134 | 132 | - 4,3 |
| für industrielle Zwecke | 22 | 22 | 23 | 23 | 23 | 23 | ± 0,0 |
| als Nahrungsmittel | 482 | 497 | 505 | 513 | 521 | 519 | + 1,2 |
| Endbestände ⁵⁾ | 207 | 227 | 244 | 266 | 247 | 248 | - 6,8 |
| - der führenden Exporteure ⁶⁾ | 67 | 68 | 79 | 82 | 63 | 62 | - 24,4 |

1) Gerundete Angaben des IGC; 2) Schätzung; 3) Prognosen; 4) bezogen auf die jüngste Prognose; 5) die ausgewiesenen Endbestände geben nicht die Vorräte an einem bestimmten Tag wieder; aufgrund abweichender Erntejahre entsprechen die Veränderungen nicht der Differenz zwischen Produktion und Verbrauch; 6) Argentinien, Australien, Kanada, Europäische Union, Kasachstan, Russland, Ukraine, USA

Im Einzelnen wurde die Ernteschätzung für die Europäische Union um 4,1 Mio. t auf 140,6 Mio. t zurückgenommen und die Voraussage für Australien um 2 Mio. t auf 20,5 Mio. t. Für Kanada rechnen die Londoner Experten nun mit 31 Mio. t Weizen; zuvor waren sie noch von 800 000 t mehr ausgegangen. Auch für die türkische Weizenproduktion nahmen sie einen Abschlag vor, nämlich um 500 000 t auf 19,2 Mio. t. Dagegen hob der IGC seine Prognose für Russlands Weizenernte um 1 Mio. t auf 67 Mio. t an. Indes wird mit Blick auf die USA wie im Juli von 51,1 Mio. t Weizen ausgegangen. Die globale Versorgungslage bei Weizen dürfte 2018/19 nach den aktuellen IGC-Daten trotz kleinerer Produktion überdurchschnittlich ausfallen.

Zwar rechnen die Fachleute damit, dass der globale Endbestand bei dieser Getreideart im Vergleich zum Vorjahr um 18 Mio. t oder 6,8 % auf rund 248 Mio. t sinkt. Damit könnte

aber der erwartete Verbrauch von weltweit 734 Mio. t Weizen etwa 119 Tage lang gedeckt werden. Die betreffende Kennzahl des Vorjahres würde demnach zwar um neun Tage verfehlt, der entsprechende Durchschnitt der vergangenen vier Jahre jedoch um vier Tage übertroffen.

5. Transport, Logistik, Verkehr

BAG-Bericht 2017: Positiver Trend im Güterverkehr – Fachkräfte limitierender Faktor

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) hat seinen Jahresbericht 2017 veröffentlicht und darin verkehrsträgerübergreifende Fakten zusammengefasst. Nach Angaben der amtlichen Statistik erhöhte sich demnach die im Straßen-, Schienen- und Binnenschiffsgüterverkehr beförderte Gütermenge im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 0,9 % auf über 3,7 Mrd. tkm, so das BAG. Die Verkehrsleistung im Inland nahm hingegen um 0,9 % auf rund 458,7 Mrd. tkm ab (ohne Straßengüterverkehr ausländischer Fahrzeuge in Deutschland). Dabei verbuchte allein die Binnenschifffahrt auf deutschen Wasserstraßen im Vergleichszeitraum sowohl Mengen- als auch Leistungszuwächse.

Vor dem Hintergrund anhaltend guter konjunktureller Rahmenbedingungen stiegen im Jahr 2017 die Umsätze im gewerblichen Straßengüterverkehr, im Schienengüterverkehr und in der Binnenschifffahrt – auf der Straße so stark wie seit dem Jahr 2014 nicht mehr. Auf Unternehmensebene resultierten Grenzen des Wachstums hier nicht selten aus den verfügbaren Fahrpersonalkapazitäten.

In Marktgesprächen des Bundesamtes wurden in Kontinuität zu den Vorjahren überwiegend Umsatzrenditen für das Jahr 2017 in einer Bandbreite von 1 bis 3 Prozent, teils auch deutlich darüber, genannt. Die Insolvenzen im deutschen Güterkraftverkehrs- und Speditionsgewerbe gingen erneut zurück. Erstmals seit vier Jahren stieg im Jahresdurchschnitt 2017 das Preisniveau für Dieselmotorkraftstoff. Des Weiteren erhöhten sich angesichts des anhaltend positiven Konjunkturverlaufs und der hiermit einhergehenden hohen Nachfrage nach Fachkräften abermals die Personalaufwendungen.

Die positive Entwicklung in der Binnenschifffahrt wurde u.a. durch eine höhere Transportnachfrage für trockene und flüssige Massengüter begünstigt. Einen neuen Höchststand erreichten zudem Containerbeförderungen. Insgesamt verzeichnete die Binnenschifffahrt im Jahr 2017 Umsatzsteigerungen, die jedoch den verhältnismäßig hohen Rückgang im Jahr 2016 nicht kompensierten. Begünstigt von höheren Tagesfrachten berichteten die seitens des Bundesamtes befragten Unternehmen mehrheitlich von einer zufriedenstellenden Ertragslage im Berichtsjahr.

So bedingten Niedrigwasserphasen zeitweise eine geringere durchschnittliche gewichtsmäßige Auslastung der Schiffe und in der Folge einen zusätzlichen Bedarf an Schiffsraum. Steigende Gasölpreise und Personalaufwendungen trugen im Jahr 2017 zu einem Anstieg der Gesamtkosten bei. Letztere sind – ebenso wie Beförderungen von Sattelanhängern – auch weiterhin ein Wachstumsmarkt auf der Schiene. Obwohl der Schienengüterverkehr im Jahr 2017 durch externe Effekte wie die mehrwöchige Sperrung der Rheinstrecke bei Rastatt eingebremst wurde, legte das Sendungsvolumen im unbegleiteten kombinierten Verkehr erneut zu. Während sowohl im Straßengüterverkehr als auch in der Binnenschifffahrt Mengenzuwächse zu verzeichnen waren, nahm die Gütermenge im Schienenverkehr im vergangenen Jahr um gut 4 Prozent ab. In zunehmendem Maße stellt die Verfügbarkeit des Fahrpersonals einen limitierenden Faktor für die weitere Entwicklung des Schienengüterverkehrs dar. Die gute Nachfragesituation und gezielte Investitionen ermöglichten es vielen Eisenbahnverkehrsunternehmen dennoch, ihre Betriebsergebnisse positiv durch die Optimierung von Betriebsabläufen zu beeinflussen, so das BAG.

Der vollständige Bericht steht auf der Homepage des Bundesamtes zum Download zur Verfügung.

Binnenschifffahrt: Einschränkungen bedeuten Mehraufwand – liegen aber noch im Rahmen

Bereits seit mehreren Wochen sind in großen Teilen des deutschen Wasserstraßennetzes sinkende Wasserstände zu beobachten. Der Bundesverband der Deutschen Binnenschifffahrt e.V. (BDB) weist in einer aktuellen Mitteilung darauf hin, dass die momentane Situation aufgrund der anhaltenden Trockenheit grundsätzlich kein ungewöhnliches Ereignis darstellt. Normalerweise würden sich die Wasserstände erfahrungsgemäß bei einsetzendem, ergiebigem Niederschlag auch innerhalb weniger Tage wieder normalisieren. Der fehlende Regen und die weiter fallenden Wasserstände bereiten der Binnenschifffahrt derzeit allerdings erheblichen Mehraufwand.

Die niedrigen Wasserstände führen dazu, dass die Schiffe nicht maximal beladen werden können, da sie sonst zu viel Tiefgang haben. Ladungspartien, die üblicherweise mit einer Fahrt transportiert werden, müssen daher beispielsweise auf mehrere Schiffe aufgeteilt werden. In vielen Fahrtgebieten ist es deshalb üblich, dass die Kunden den Binnenschifffahrern ab einem bestimmten Pegelreferenzwert den sog. Kleinwasserzuschlag als Kompensation zahlen.

Niedrigwasser ist vorrangig bei unregulierten Flüssen problematisch

Von Niedrigwasser betroffen sind aktuell insbesondere frei fließende Flüsse wie etwa der Rhein, die Donau, die Elbe und die Oder. Auf staugeregelten Flüssen wie Mosel, Neckar und Main sowie im westdeutschen Kanalgebiet und auf weiteren Kanälen sind die Auswirkungen zurzeit noch geringer, da dort das Wasserabflussverhalten ein anderes ist.

6. Erneuerbare Energien/Nachwachsende Rohstoffe

EEG-Umlage soll 2019 stabil bleiben

Nach Berechnungen mit dem öffentlich verfügbaren Rechner kommt die Agora Energiewende, eine Denkfabrik mit Sitz in Berlin, zu dem Ergebnis, dass die Umlage für Strom aus Erneuerbaren Energien (EEG-Umlage) voraussichtlich zwischen 6,7 und 6,9 Cent pro Kilowattstunde liegen wird. Das hieße, dass die EEG-Umlage das dritte Jahr in Folge weitgehend konstant bleibt.

Im Jahr 2018 bezahlen die meisten Stromverbraucher 6,79 Cent pro Kilowattstunde für die Förderung von Ökostrom. Offiziell wird die EEG-Umlage für 2018 am 15. Oktober von den vier Betreibern der Stromübertragungsnetzte bekanntgegeben.

Dass die EEG-Umlage trotz des Wachstums bei den Erneuerbaren Energien nicht steigt, hat mehrere Gründe: Zum einen erlösen Erneuerbare-Energien-Anlagen aufgrund allgemein gestiegener Großhandelsstrompreise immer mehr Geld am Strommarkt. Dadurch verringert sich ihre Förderung, die über die EEG-Umlage aufgebracht wird. Zum anderen haben die Übertragungsnetzbetreiber auf dem sogenannten EEG-Konto auch 2018 einen Überschuss von mehreren Milliarden Euro angehäuft – ein Großteil dieser sogenannten Liquiditätsrücklage kann im kommenden Jahr an die Stromverbraucher zurückgegeben werden und so die EEG-Umlage dämpfen.

Diese Effekte sind in Summe so stark, dass sie eine ursprünglich für 2019 prognostizierte deutliche Erhöhung der EEG-Umlage komplett kompensieren. Agora Energiewende rechnet nun damit, dass die EEG-Umlage 2020 die Marke von 7 Cent pro Kilowattstunde überschreitet. Auf diesem Niveau wird die Umlage Anfang der 2020er-Jahre – je nach erwartetem Börsenstrompreis und Zubau der Erneuerbaren Energien – verharren und anschließend ab Mitte der 2020er-Jahre wieder sinken.

Die Agora Energiewende ist eine gemeinsame Initiative der Stiftung Mercator und der European Climate Foundation.

Erneuerbare Energien: Erstes Halbjahr 2018 mit Rekordwerten

Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien legte im ersten Halbjahr 2018 deutlich zu; Strom aus Biomasse hat dabei weiterhin einen festen Anteil. Wie das Umweltbundesamt (UBA) mit Bezug auf die Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik

(AGEEStat) berichtete, wurden in den ersten sechs Monaten des Jahres etwa 117 Mrd. kWh erzeugt und damit fast 10 % mehr als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Neben günstigen Windverhältnissen zu Anfang des Jahres fußte der Zuwachs der Behörde zufolge auch auf den sehr sonnigen Sommermonaten.

Zu dem Rekordergebnis trug laut UBA die Windenergie an Land und auf See mit zusammen 57 Mrd. kWh zu fast der Hälfte bei. Die Stromerzeugung aus Biomasse und biogenem Abfall summierte sich auf 26 Mrd. kWh beziehungsweise 22 % der Gesamterzeugung. Ein Fünftel steuerte Strom aus Photovoltaik-Anlagen mit 24 Mrd. kWh bei. Die Wasserkraft trug mit etwa 10 Mrd. kWh zu etwa 9 % bei; die Geothermie lieferte knapp 0,1 Mrd. kWh. Laut AGEE-Stat seien bei der Stromerzeugung aus Photovoltaikanlagen im Mai und im Juni neue deutliche Rekordwerte erzielt worden, berichtete das UBA weiter. In der Summe des bisherigen Jahresverlaufs lägen alle erneuerbaren Energieträger über ihrem jeweiligen Vorjahresniveau. Das Wachstum der weiteren Energieträger wie Biomasse, Wasserkraft und Geothermie sei allerdings insgesamt eher moderat geblieben.

UFOP: Traktormotoren mit Biodiesel aus Rapsöl

Die Landwirtschaft ist besonders betroffen durch den Klimawandel und zugleich gefordert, soweit möglich, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. In der Landwirtschaft werden jährlich etwa 1,6 Mio. t Dieselkraftstoff eingesetzt. Damit ist das Reduktionsoptimum erreicht. Der Kraftstoffverbrauch wird tendenziell eher steigen, weil geänderte Zulassungen für Pflanzenschutzmittel einer reduzierten Bodenbearbeitung entgegenstehen und Unkräuter zunehmend mechanisch bekämpft werden müssen.

Aufgrund des hohen Leistungsbedarfs für die Pflugarbeit und bei Einsatz von Gerätekombinationen für die Feldbearbeitung, ist eine Elektrifizierung der Antriebe in diesem Bereich absehbar nicht möglich. Die „Defossilisierung“ des Antriebes muss gezwungenermaßen über den Kraftstoff im Fahrzeugtank und über die bestehende Logistik erfolgen. Es liegt also nahe, dass die Landwirtschaft wie Jahrhunderte zuvor, ihre Energie selbst produziert und verwendet. Nachhaltig zertifizierter und treibhausgasoptimierter (> minus 60 %!) Biodiesel aus Rapsöl weist als genormter Kraftstoff (DIN EN 14214) die geforderten Merkmale auf und ist zudem im Havariefall biologisch leicht abbaubar.

Aber auch mit Biodiesel müssen die höchsten emissionsrechtlichen und motortechnischen Anforderungen erfüllt werden. Dieser Nachweis ist Voraussetzung für die erforderliche Freigabenteilung durch die Motorenhersteller. Diese Anforderungen konnten in einem umfangreichen Projekt der Universität Rostock nachgewiesen werden, das in enger Kooperation mit der Deutz AG zum Thema „Betriebsverhalten eines Traktormotors der Abgasstufe EU IV im Biodieselbetrieb“ durchgeführt wurde.

Die Deutz AG hat inzwischen die Freigabe erteilt, sodass der Landmaschinenindustrie wiederum entsprechend zertifizierte Motoren für ihre Kunden aus der Landwirtschaft zur Verfügung stehen. Die Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V. (UFOP) hatte dieses Projekt initiiert, das ebenfalls aus Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) über die Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) gefördert wurde. Die Veröffentlichung des gekürzten Projektberichtes in der Automobiltechnischen Zeitschrift (ATZ) unterstreicht den Stellenwert dieses Projektes. Der Bericht steht unter www.ufop.de/forschung kostenlos zur Verfügung.

7. Literaturtipp

Broschüre „Düngen mit Gärprodukten“ vom BMEL unterstützt

In Kooperation mit der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) und der Gütegemeinschaft Gärprodukte (GGG) gibt der Fachverband Biogas (FvB) die Broschüre „Düngen mit Gärprodukten“ heraus. Das Werk wurde vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) finanziell unterstützt.

Rund 82 Millionen Tonnen Gärprodukte fallen jährlich in deutschen Biogasanlagen an. Mit der Einführung der neuen DüngeVO werden neue Formen der Aufbereitung und Anwendung von Gärprodukten zweckmäßiger bzw. notwendiger. Mit zum Standort passenden Gärprodukt-Konzepten lassen sich nicht nur Lager- und Transportkosten senken, eine gezielte Aufbereitung und Vermarktung der Gärprodukte eröffnet den Betreibern von Biogasanlagen auch die Chance auf zusätzliche Erlöse. Die Nachfrage nach hochwertigen organisch-natürlichen Düngerprodukten wächst. Wie die Ergebnisse der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen aus dem vom BMEL geförderten Verbundprojekt „GÄRWERT“ zeigen, bieten sich neben der Landwirtschaft insbesondere auch im Garten- und Landschaftsbau, in Gärtnereien und bei Privatpersonen interessante Absatzmärkte für Gärprodukte. Die nun vorliegende Broschüre „Düngen mit Gärprodukten“ beinhaltet umfassende Informationen zu den Anwendungsmöglichkeiten von Gärprodukten, zur Ausbringtechnik, zu den unterschiedlichen Aufbereitungsverfahren und zu Vermarktungsstrategien. Auch zu rechtlichen Rahmenbedingungen und zu sicherheitstechnischen Aspekten gibt die Broschüre wichtige Hinweise. Die Broschüre „Düngen mit Gärprodukten“ steht auf <https://www.digestate-as-fertilizer.com/> als Onlineversion zur Verfügung.

8. Veranstaltungen

Verbandsveranstaltungen 2018 (wird weiter aktualisiert)

| | |
|------------------|---|
| 26. – 29.09.2018 | Unternehmerreise Schweden (Vorbereitung abgeschlossen – 19 Teilnehmer) |
| 04.10.2018 | LU-Exkursion zu den Firmen Eidam Löbnitz und Horsch Ronneburg (Einladung erfolgt) |
| 23./24.10.2018 | Exkursion FA Landmärkte, Schwarze Pumpe und Luckau (Einladung erfolgt) |
| 08.11.2018 | GF-Beratungen Sachsen/Thüringen, Callenberg, OT Reichenbach |
| 13.11.2018 | Präsidiumssitzung |
| 27.11.2018 | FA Getreide/Ölfrüchte, REIKA Reinsdorf |
| 30.11.-01.12.18 | Jahresabschlussveranstaltung Halle/S. |
| 05./06.12.2018 | DeLuTa Bremen |

Veranstaltungen der Burg Warberg

Das Programm der Seminare der Burg Warberg können Sie, nach Monaten gegliedert, unter dem Link <https://burg-warberg.de/cms/bundeslehranstalt/seminare/> einsehen. Die Handelstage der Burg erreichen Sie unter <https://burg-warberg.de/cms/bundeslehranstalt/handelstage/>. Über diese Links können Sie sich für die Veranstaltungen anmelden und auch Übernachtungen buchen.

Weitere Veranstaltungen

- 13. – 16.09.2018 Mecklenburgische Landwirtschaftsausstellung, Güstrow
- 21. - 23.09.2018 Grüne Tage Thüringen, Erfurt
- Die IFTA Akademie GmbH veranstaltet am 5. und 6. Dezember 2018 in Leipzig jeweils ein Tagesseminar:
„Update 2018 – halten Sie Ihr GMP+ und QS-Wissen auf dem aktuellen Stand – GMP+ und QS-System in Futtermittelwirtschaft und Transportunternehmen“.
Die Anmeldeunterlagen sind beigefügt. Interessenten melden sich bitte selbstständig an.

In eigener Sache:

Herr Conrad befindet sich vom 7. bis zum 21. September 2018 im Jahresurlaub. Die Geschäftsstelle in Altlandsberg ist Montag bis Donnerstag von jeweils 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr von Frau Melchert besetzt.

Für Anfragen stehen Herr Dr. Schulz bzw. Herr Ewald unter den bekannten Telefonnummern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung

Anmeldung für das Seminar
GMP+ und QS-System – Update 2018
– Qualitätsmanagement in Futtermittelwirtschaft und Transportunternehmen –

Dieses Anmeldeformular bitte ausdrucken, je Teilnehmer ausfüllen, per Post oder Fax senden an den Seminarveranstalter:

IFTA Akademie GmbH, Neukirchstraße 26, 13089 Berlin, Fax: 030 47 88 03 20
info@ifta-akademie.de; www.ifta-akademie.de. Ihre Ansprechpartnerin ist Claudia König

Nach Anmeldung geht Ihnen eine Anmeldebestätigung zu. Die Rechnung wird 2 – 4 Wochen vor Seminarbeginn per Post zugesandt.

Ich nehme am Seminar teil (bitte zutreffendes ankreuzen)

GMP+ und QS-System – Update 2018

- Mittwoch, 05.12.2018 in Leipzig;**
H4 Hotel Leipzig; Beginn: 10:00 Uhr – Ende: 16:00 Uhr, Begrüßungskaffee ab 09:30 Uhr
- Donnerstag, 06.12.2018 in Leipzig;**
H4 Hotel Leipzig; Beginn: 10:00 Uhr – Ende: 16:00 Uhr, Begrüßungskaffee ab 09:30 Uhr

| |
|-----------------------------|
| Firmenname |
| Straße |
| PLZ/Ort |
| Telefon |
| E-Mail |
| Name des Teilnehmers |

Rechnungsadresse, falls abweichend von oben genannter Firmenadresse:

| |
|-------------------------|
| Firmenname |
| Rechnungsadresse |

Einwilligungserklärung nach Art. 4 Nr. 11 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- Ja, ich erteile meine Einwilligung, dass zum Zweck der Seminarteilnahme, dessen Vor- und Nachbereitung postalisch oder per E-Mail sowie für Buchhaltungspflichten personenbezogene Daten, die in den Anmeldungen abgefragt sind, erhoben, verarbeitet und genutzt werden.
- Ja, ich erteile meine Einwilligung, dass zum Zweck der Information über weitere Weiterbildungsangebote postalisch oder per E-Mail personenbezogene Daten, die in den Anmeldungen abgefragt sind, erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Die Daten werden nicht an Dritte zur Nutzung weitergegeben. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann ohne zu erleidende Nachteile jederzeit verweigert und widerrufen werden. Eine Teilnahme an Weiterbildungen bleibt von der Einwilligungserklärung unberührt. Es besteht jederzeit das Recht auf Auskunftserteilung, Löschung, Sperrung und Berichtigung der erhobenen Daten. Diese Aktionen sind per Post, Fax oder E-Mail zu richten an:

IFTA Akademie GmbH, Neukirchstraße 26, 13089 Berlin; Fax: 030 47 88 03 20; info@ifta-akademie.de

Ich erkenne die unter www.ifta-akademie.de beschriebenen Teilnahmebedingungen, Datenschutzerklärung und Einwilligungserklärung (siehe eingefügtes Feld bearbeiten) an.

Unterschrift des Teilnehmers und Firmenstempel

GMP+ und QS-System – Update 2018

– Qualitätsmanagement in Futtermittelwirtschaft und Transportunternehmen – Aktuelles aus der Entwicklung der Standards und der Arbeit mit dem HACCP-Konzept

Hintergrund

Sichere Futtermittel sind ein erster und wichtiger Schritt in der Produktionskette zur Herstellung sicherer Lebensmittel. Ihre Handhabung, Lagerung und Transport entwickeln sich zunehmend zur Grundvoraussetzung, die aus Sicht des Qualitätsmanagement gesichert und einer intensiven Überwachung unterliegen müssen. **GMP+ und QS** haben sich etabliert und ihre Anforderungen mit Fokus auf die Risikobeherrschung abgestimmt. **HACCP** als Methode zur Risikobewertung ermöglicht es Herstellern und Speditionen, die eigene Arbeitsweise sowie das Umfeld zu analysieren, nachfolgend Risiken zu bewerten und durch Festlegungen zu minimieren.

Ziel

Ziele der Veranstaltung sind es, jährlich den aktuellen Stand von GMP+ und QS darzustellen und zu zeigen, dass HACCP ein effektives Werkzeug für den Aufbau und die laufende Anpassung eines praxisgerechten QMS ist. Erfahrungen zur Arbeit mit dem HACCP-Konzept werden kommuniziert.

Unsere Erfahrung

Dieses Seminar – inzwischen ein Klassiker unter den Seminaren – ist eine sinnvolle Möglichkeit, jährlich Aktuelles und Neues zu erfahren und zu besprechen. Gerade diese Inhalte sind zum Zeitpunkt des Seminars oft so aktuell, dass es zu Beginn der Bewerbung des Seminars noch nicht möglich ist, alle Details anzukündigen.

Zielgruppe

Geschäftsführer und Leiter der Qualitätssicherung im Erfassungshandel, der Misch- u. Einzelfuttermittelindustrie sowie von Transportunternehmen.

Schwerpunkte – Inhalt

Die Seminarinhalte werden im laufenden Jahr den Anforderungen des Systems entsprechend überarbeitet. Damit sind sie zum Zeitpunkt des Seminars auf dem aktuellsten Stand. Grundsätzlich werden weiterhin folgende Inhalte betrachtet:

- Entwicklung der Standards sowie gegenseitige Anerkennung zwischen GMP+, QS und Dritten
- Systematik der GMP+- und QS-Vorgaben
- Anwendungsbereiche der Einzelstandards und ergänzende Dokumente
- Abgleich der Anforderungen GMP+ und QS
- Kennzeichnungspflicht für GMP+- und QS-Ware
- Vorgaben für Zertifizierer zur Bewertung von Feststellungen im Audit
- Als Informationsquelle verfügbare Datenbanken:
 - Feed Safety Database FSD (GMP+), Transportdatenbank IDTF (GMP+ & QS)
 - GMP⁺ Monitoring Database (Analysedaten)
- Early Warning System – Meldepflicht bei nicht selbst beherrschten Risiken
- Anforderungen an Transporte unter GMP+ B4
- Anwendung des Torwächterprinzips bei der Beschaffung bestimmter Produkte bei GMP+
- Gate-Keeping-Regelung bei QS
- Spezielle Kennzeichnungspflichten unter GMP+ und QS

Erfahrungen zur Entwicklung von HACCP-Konzepten

- Anwendungsbereiche und erforderlicher Detailierungsgrad
- Von der Beschreibung der Produkte und Prozesse über die Risikoanalyse und Risikobewertung zu betrieblichen Festlegungen
- Validierung und Verifizierung des Konzeptes
- Regelmäßige Überarbeitung fokussiert die eigenen Festlegungen auf das Wesentliche

Termine und Veranstaltungsorte

Mittwoch, **05.12.2018 in Leipzig;**

H4 Hotel Leipzig; Beginn: 10:00 Uhr – Ende: 16:00 Uhr, Begrüßungskaffee ab 09:30 Uhr

Donnerstag, **06.12.2018 in Leipzig;**

H4 Hotel Leipzig; Beginn: 10:00 Uhr – Ende: 16:00 Uhr, Begrüßungskaffee ab 09:30 Uhr

Teilnahmegebühr

385,- Euro zzgl. MwSt. je Teilnehmer inkl. Tagungsunterlagen, Mittagessen und Tagungs-/Pausengetränke am Veranstaltungstag.

Anmeldeschluss und Stornierungsmöglichkeit

Anmeldeschluss 20.11.2018 für beide Seminare; danach Anmeldung auf Anfrage

kostenfreie Stornierung bis 20.11.2018

Weitere **Teilnahmebedingungen** unter www.ifta-akademie.de.

Veranstaltungsort

H4 Hotel Leipzig; Schongauer Straße 39, 04329 Leipzig; Straßenbahnlinie 7 oder 3 in Richtung Sommerfeld bis Haltestelle Paunsdorf Center (PC) oder über A14, Abfahrt Leipzig Ost, Parkplatz am Hotel

Referenten der IFTA Akademie GmbH

...sind jeweils erfahrene Dozenten mit fundiertem Hintergrundwissen und praktischen Erfahrungen in den vermittelten Fachgebieten. Dieses Seminar wird geleitet von:

Tobias Wolf

- Dipl.-Ingenieur für Lebensmitteltechnologie
- Externer Auditor der IFTA AG, Umweltgutachter
- EQO – Beratung für Organisation, Qualitäts- und Energiemanagement (www.man-sys-org.de)

Übernachtungsmöglichkeiten

Sie haben die Möglichkeit, in den Veranstaltungshotels Übernachtungen zu buchen. Bitte übernehmen Sie die Buchung selbst. Die Kosten für die Übernachtung sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

Anmeldung

- Mit dem Anmeldeformular zum Thema: bitte Ausdrucken, Ausfüllen und per Post oder Fax senden an
IFTA Akademie GmbH, Neukirchstraße 26, 13089 Berlin
Fax: 030 47 88 03 20
- Mit dem Anmeldefeld des Flyers, falls Ihnen dieser per Post zugeht.
- Per E-Mail an info@ifta-akademie.de
- In Kürze auch über eine Online-Anmeldung auf www.ifta-akademie.de

Nach Anmeldung geht Ihnen eine Anmeldebestätigung zu. Die Rechnung wird 2 - 4 Wochen vor Seminarbeginn per Post zugesandt.

Veranstalter des Seminars

IFTA Akademie GmbH

Neukirchstraße 26, 13089 Berlin

Telefon: 030 47 88 03 0; Fax: 030 47 88 03 20

E-Mail: info@ifta-akademie.de

Internet: www.ifta-akademie.de

Ihre Ansprechpartnerin ist Claudia König.